



Tarifordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Riedau vom 09. November 2023 betreffend der Entlehngebühren für die öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Riedau.

Gemäß § 17 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr 116/2016 idgF., wird verordnet.

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Nutzung der Medien der Bücherei der Marktgemeinde Riedau werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Entlehngebühren

Für die Entlehnung eines Buches oder eines Spieles wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist im Vorhinein zu entrichten.

Die Entlehngebühr beträgt für die Dauer von zwei Wochen:

- | | |
|--|------------|
| • pro Buch | 1,00 Euro |
| • pro Spiel, CD, DVD und Tonie | 1,50 Euro |
| • Jahresabo für alle Medien pro Kind
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 10,00 Euro |
| • Jahresabo für alle Medien pro Erwachsenen
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 15,00 Euro |
| • Familien-Jahresabo für alle Medien
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 35,00 Euro |

Bei Rückgabe des Buches nach der normalen Dauer von zwei Wochen hat der Leser/die Leserin eine zusätzliche Entlehngebühr zu entrichten.

- | | |
|---|-----------|
| • pro Buch und angefangene weitere Woche | 0,50 Euro |
| • pro Spiel und angefangene weitere Woche | 1,00 Euro |

§ 3

Kostenersatz

Für jegliche Beschädigungen oder für etwaige Abhandenkommen des ausgeliehenen Buches bzw. von Spielteilen ist ein Kostenersatz zu verlangen. Stark beschädigte oder verloren gegangenen Medien sind jedoch unbedingt mit dem Neuwert zu ersetzen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend der Entlehngebühren für die Bücherei vom 19.08.2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Hansbauer



Markus Hansbauer

Marktgemeinde Riedau
Angeschlagen 10. November 2023
Abgenommen 30. November 2023

*Solomon
Munich*

